



Stans, 9. September 2014
Nr. 668

Parlamentarische Vorstösse. Kleine Anfrage von Landrat Sepp Durrer, Wolfenschiessen, betreffend Personalsituation bei der Kantonspolizei. Beantwortung

1 Sachverhalt

Mit Brief vom 22. Juli 2014 hat das Landratsbüro dem Regierungsrat eine Kleine Anfrage von Landrat Sepp Durrer, Wolfenschiessen, betreffend Personalsituation bei der Kantonspolizei zur Beantwortung innert zwei Monaten überwiesen.

2 Erwägungen

Die gestellten Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. Hat die Justizdirektion Spielraum damit die Beamten der Polizei entlastet werden können?

Die Kantonspolizei Nidwalden ist an der Bevölkerung gemessen das (mit Abstand) kleinste Polizeikorps der Schweiz. Der schweizerische Durchschnitt der Korpsgrössen liegt bei einem Polizisten auf 464 Einwohner; im Kanton Nidwalden entfällt ein Polizist auf 774 Einwohner.

Die ungenügenden personellen Ressourcen sind bei der Kantonspolizei schon seit längerer Zeit ein Thema, wie der Bericht der Justizkommission vom 22. Mai 2014 zum Rechenschaftsbericht 2013, das Schreiben vom Staatsanwalt für Wirtschaftsdelikte vom 8. Mai 2009, aber auch interne Mitarbeiterbefragungen zeigen. Mit Schreiben vom 23. April 2009 stellte das Kommando bereits Antrag um Personalaufstockungen und wies bereits in diesem Schreiben darauf hin, dass interne Optimierungsmöglichkeiten ausgereizt sind und die Zitrone buchstäblich ausgepresst ist. Dies wohlgemerkt noch vor der Einführung der neuen eidgenössischen Strafprozessordnung.

Die Situation hat sich in den vergangenen zwei Jahren weiter dramatisch zugespitzt. Dies liegt massgeblich an der am 1. Januar 2011 in Kraft getretenen eidgenössischen Strafprozessordnung, welche das Strafverfahren mit zusätzlichen Verteidigungsrechten und Dokumentationspflichten versieht und dadurch umfassender und komplexer macht. Weitere Umstände akzentuieren die Personalsituation bei der Kantonspolizei zusätzlich. Zu nennen sind

- Forcierung der Verfolgung von Wirtschaftsdelikten,
- Häufung von komplexen Ermittlungsverfahren bei den allgemeinen Delikten,
- Ermittlungsaufträge der Staatsanwaltschaft,
- Bevölkerungs- und Verkehrswachstums, dem nie Rechnung getragen worden ist, und
- massive Steigerung der Leistungen für Dritte, wie Rechtshilfe, Aufträge Betreibungsamt, Aufträge VSZ, Aufträge Amt für Justiz etc.

Auf Grund des vom Landrat beschlossenen Personalstopps über drei Jahre (2012 – 2014) wurden die Personalaufstockungsanträge erst nach Ablauf dieser Zeitspanne, somit für die Budgetierung 2015, gestellt. In der Zwischenzeit wurden, wo dies möglich war, laufend die Strukturen und Prozessabläufe optimiert. Diese Optimierungen vermochten jedoch nur beschränkt die angespannte Personalsituation zu bessern. Ohne Leistungsabbau, welcher sich nachhaltig negativ auf das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung, aber auch auf die Einnahmen aus den Kontrolltätigkeiten auswirkt, ist eine Linderung der Personalsituation nicht möglich. Die Optimierungsmöglichkeiten sind ausgeschöpft.

2. Kann die Überlastung der Polizei auch auf die Schwerverkehrskontrolle, die die Kapo für den Bund macht, zurückgeführt werden?

Die Kantonspolizei Nidwalden kontrolliert den Schwerverkehr gestützt auf eine im Jahre 2005 mit dem Bund abgeschlossene Leistungsvereinbarung. Demnach hat die Kantonspolizei Nidwalden 8500 Schwerverkehrskontroll-Stunden zu leisten und erhält als Entschädigung Fr. 140.- pro Stunde. Die Erfüllung des Vertrags bringt dem Kanton somit jährlich Fr. 1.2 Millionen (8500 Stunden x Fr. 140.-).

Zur Erfüllung dieses Leistungsauftrages hat die Kantonspolizei Nidwalden vier zusätzliche Personaleinheiten erhalten. Allein können diese vier Personaleinheiten den Fixauftrag jedoch nicht erfüllen; zur Erfüllung dieses Auftrages müssen mindestens sechs Personaleinheiten eingesetzt werden (ein Mitarbeiter ist nebst der Aus- und Weiterbildung höchstens 1650 Std./Jahr operativ einsetzbar). Dies bedeutet, dass die Kantonspolizei zwar vier Personaleinheiten mehr erhalten hat, dadurch jedoch einen Fixauftrag umsetzen muss, der mindestens sechs Personaleinheiten bindet. Zudem fallen bei jeder Kündigung die anfallenden Stunden des Fixauftrages auf die anderen Mitarbeitenden, was deren Druck zusätzlich erhöht.

Würde die aus den SVK-Stunden erarbeitete Geldsumme 1:1 der Kantonspolizei zukommen, könnten bei der Annahme, dass ein Polizist, inklusive Büroräumlichkeiten und Fahrzeugnutzung rund Fr. 100'000.- kostet, rund acht weitere Polizisten angestellt werden, ohne dass dem Kanton dadurch eigene Kosten entstehen würden.

Mit der Kündigung dieser Leistungsvereinbarung würde die leistungsbezogene Überlastung der Frontpolizisten gelindert; der ebenso für die hohe Fluktuation verantwortliche psychologische Druck, im Ereignisfall zu wenig Personal im Dienst verfügbar zu haben, bliebe jedoch bestehen. Die Schwerverkehrskontrollen sind ein wichtiger Beitrag für die Verkehrssicherheit. Diese Stunden, welche wohlgernekt nebst dem Beitrag an die Verkehrssicherheit dem Kanton Nidwalden einen nicht unwesentlichen finanziellen Ertrag einbringen, zu reduzieren, wäre nicht im Sinne der Sache. Viel eher sollte der Kantonspolizei das erforderliche Personal zur Erfüllung ihres Auftrags zur Verfügung gestellt werden.

3. Könnte mit einer Aufstockung der Polizei auch die Fluktuation verringert werden und so auch für ausgebildete Polizisten ein Anreiz sein, in unser Korps zu wechseln?

Personalumfragen haben ergeben, dass die Arbeitsüberlastung und der vergleichsweise tiefe Lohn wesentliche Gründe für die hohe Fluktuation sind. Null-Runden und eine im Vergleich zu anderen Zentralschweizer Kantonen tiefe Entlohnung führen dazu, dass gut ausgebildete Mitarbeiter in andere Korps abwandern, wo die Entlohnung mindestens gleich hoch ist, jedoch bei deutlich geringerer Arbeitsbelastung.

Die Kantonspolizei Nidwalden ist nicht in der Lage, Interessenten aus anderen Korps ein konkurrenzfähiges Angebot bezüglich Entlohnung/Work-Life-Balance zu machen; die Arbeitsbelastung und Entlohnung stehen in keinem attraktiven Verhältnis. Als Beispiel: Bei der Kantonspolizei Nidwalden leistet ein Mitarbeiter bei der Kriminalpolizei ca. 22 Wochen Pikett

im Jahr (d.h. jede zweite Woche eine Woche Pikett, ausser bei Ferienabwesenheit). In anderen Korps des Nordwestschweizer- und Zentralschweizer Polizeikonkordates leistet ein Polizist bei gleicher Entlohnung maximal 3-4 Wochen Pikett pro Jahr.

Weiter kommt hinzu, dass die Löhne der jungen Mitarbeitenden der Kantonspolizei unter der durchschnittlichen Lohnleitlinie liegen. Dies vorab, weil die Lohnrunden in den letzten Jahren tiefer ausfielen, als auf den Lohnleitlinien prognostiziert. Ein Polizist verdient im kantonsinternen Vergleich kaum mehr, als ein ordentlicher Verwaltungsangestellter, obwohl der Polizeiberuf eine Zweitausbildung erfordert, verschiedenen Gefahren ausgesetzt ist und unregelmässige Arbeitszeiten wie auch Wochenendarbeit anfallen.

Mit den Personalaufstockungen soll der Überlastung der Mitarbeitenden entgegengetreten werden. Diese Massnahme soll sich auf die Attraktivität des Arbeitsplatzes positiv auswirken und so zu einer geringeren Fluktuation beitragen.

Der Regierungsrat geht davon aus, dass sich die Personalaufstockung auch derart auswirken kann, dass sich ausgebildete Polizeiangehörige für neu zu besetzende Stellen bewerben.

Für eine vertiefte Auseinandersetzung mit der Personalpolitik bei der Kantonspolizei kann in diesem Zusammenhang auch auf den RRB Nr. 576 vom 19. August 2014 verwiesen werden. Mit diesem RRB hat der Regierungsrat dem Landrat den Antrag unterbreitet, einer Leistungsauftragserweiterung von insgesamt Fr. 850'000 (Budgets 2015 bis 2018) zuzustimmen.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, von der Beantwortung der Kleinen Anfrage von Landrat Sepp Durrer, Wolfenschiessen, betreffend Personalsituation bei der Kantonspolizei Kenntnis zu nehmen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Landrat Sepp Durrer, Wolfenschiessen (mit RRB 576 vom 19.8.2014)
- Landratssekretariat
- Justiz- und Sicherheitsdirektion
- Kantonspolizei
- Direktionssekretariat Justiz- und Sicherheitsdirektion

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber

